

24002 Öffentliche Veranstaltungen

Zielgruppe	Beschäftigte von Ordnungsbehörden sowie von Veranstaltungsagenturen
Ihr Nutzen	Nach dem Besuch des Seminars können Sie Veranstaltungsanzeigen sicher bearbeiten.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Einführung- Regelungsgegenstand: Veranstaltung von Vergnügungen (§ 42 OBG)- Verfahren (Struktur der Vorschrift)- Abgrenzungen- Begriffe- Anzeige (§ 42 Abs. 1 OBG)- Erlaubnis (§ 42 Abs. 3 OBG)- Versagung der Erlaubnis (§ 42 Abs. 4 OBG)- Anordnungen, Verbot, Untersagung im Einzelfall (§ 42 Abs. 5 OBG)- Versagung wegen spezialgesetzlicher Regelungen z. B. Infektionsschutzgesetz (§ 42 Abs. 6 OBG)- Gesamtgefährdungsrisiko- Rechtsschutz- Checklisten
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	28.10.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Blümel
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

24003 Die ordnungsbehördliche Verordnung nach dem OBG

Zielgruppe	Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die mit dem Vollzug des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes befasst sind.
Ihr Nutzen	Sie lernen den rechtssicheren Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Regelung sicherheitsrechtlicher Belange der kommunalen Gebietskörperschaften, deren Vorbereitung, das Erlassverfahren und Vollzug in materiell-rechtlicher und formaler Hinsicht kennen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Definition der ordnungsbehördlichen Verordnung - Ermächtigungsgrundlagen des OBG - Ordnungsbehördliche Verordnung und Generalklausel - Bewehrung - Erlassverfahren - Ordnungsrechtliche Durchsetzung ordnungsbehördlicher Verordnungen - Verhängung von Bußgeldern aufgrund ordnungsbehördlicher Verordnungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	23.09.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	<p>200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

WEB-SEMINAR 24204 Vollzugsaufgaben nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

Zielgruppe	Beschäftigte der kommunalen Ordnungsämter und Feuerwehren, die mit Vollzugsaufgaben nach dem ThürBKG betraut sind oder betraut werden sollen
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die für Feuerwehreinsätze praxisrelevanten Vorschriften des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Grundsätzliche Regelungen des ThürBKG- Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz- Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Einsatzmaßnahmen- Abgrenzung zu Aufgaben des Ordnungsbehördengesetzes und polizeilicher Aufgaben- Bestellung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten- Vollzug und Vollzugshilfe- Zwangsmittel- Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen- Verantwortlichkeit von Einsatzkräften, Strafbarkeit <p>Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert, sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	11.11.2024, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	ThürBKG bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	150,00 € für Mitglieder 180,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe	Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen
Ihr Nutzen	Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände- Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme- Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz- Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte sowie für Großveranstaltungen- zusätzliche Überprüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO- Errichtung eines zentralen Bewacherregisters- Änderungen der BewachV- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmer- Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	23.09.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	GewO und BewachV bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

24602 Ausländerrecht - Praxistag

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie haben die Gelegenheit, fachlich moderiert anhand konkreter Fälle Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen. In diesem Seminar steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsentwicklungen2. Das Schengener Informationssystem wurde um weitere Aspekte erweitert, insb. um neue Fahndungskategorien und Informationen zu rückkehrpflichtigen Drittstaatsangehörigen. Folgende Möglichkeiten für die Ausländerbehörden und das BAMF gibt es ab 07.03.2023: - direkte Eingabe von Ausschreibungen zu Rückführungszwecken in das SIS<ul style="list-style-type: none">- Rückkehrentscheidungen und Einreise- und Aufenthaltsverweigerungen3. Aufenthaltsbeendigung<ul style="list-style-type: none">- §§ 53 ff. AufenthG- § 11 AufenthG- §§ 6 und 7 FreizügG/EU- anonymisierte Praxisbeispiele aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung der ABH München4. Vertiefung von Einzelthemen nach einer bei den angemeldeten Teilnehmenden durchgeführten Vorabfrage <p>Hinweis: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen und Problemstellungen aus der Praxis bis 14 Tage vor dem Seminartermin an die Thüringer Verwaltungsschule (dsambale@tvs-weimar.de) zu senden. Diese werden an die Dozenten weitergeleitet und im Seminar besprochen.</p>
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	04.11.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG bitte mitbringen.
Dozent	Doreen Keppler Peter Grimm
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Dagmar Sambale 03643 207-136